



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 19. Juli 2007

PLENARTAGUNG

AM 11./12. Juli 2007

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_en.asp

An der Plenartagung nahmen teil: im Namen des amtierenden Ratsvorsitzes der portugiesische Minister für Arbeit und soziale Solidarität, **José VIEIRA DA SILVA**, der die Prioritäten des Arbeitsprogramms des portugiesischen Ratsvorsitzes erläuterte, **Jacques BARROT**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, der in Anwesenheit der Präsidenten der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte zu den Themen "Die Reform der Verträge und die Zukunft Europas" und "Klimawandel und Energie" Stellung nahm, sowie **Danuta HÜBNER**, Mitglied der Europäischen Kommission, mit Ausführungen zum Thema "Regionalpolitik (4. Kohäsionsbericht)".

1. SOZIALER ZUSAMMENHALT UND ARBEITSMARKT

- ***Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen (Lissabon-Strategie)***

- **Berichterstatter:** Herr GREIF (Arbeitnehmer - AT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 997/2007

- **Kernaussagen:**

Trotz einiger Fortschritte ist es noch ein langer Weg zur Verwirklichung der ambitionierten Beschäftigungsziele von Lissabon. Der EWSA ruft vor diesem Hintergrund dazu auf, im Rahmen nationaler Sozial- und Beschäftigungspolitiken hinsichtlich der in dieser Stellungnahme besprochenen prioritären Gruppen am Arbeitsmarkt folgenden Punkten künftig erhöhte Bedeutung beizumessen:

- Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt;
- verstärkte Bekämpfung zahlreicher, weiterhin bestehender Diskriminierungen aufgrund des Alters, des Geschlechts bzw. aufgrund von Behinderung oder ethnischer Herkunft;
- Steigerung der Arbeitsmarktsicherheit und Verhinderung von "Prekaritätsfällen";
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität;
- Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens;
- Modernisierung und Verbesserung der sozialen Absicherung nicht-standardisierter Beschäftigungsformen, und zwar überall dort, wo dies notwendig ist;
- Abbau geschlechtsspezifischer Segmentierungen am Arbeitsmarkt;
- Abbau von Hindernissen für Personen mit Betreuungspflichten beim (Wieder-)Eintritt und Verbleib am Arbeitsmarkt und Anreize zur vermehrten Beteiligung von Vätern an Betreuungsaufgaben;

Auf mehreren der in dieser Stellungnahme angesprochenen Gebieten ist eine stärkere Prioritätensetzung und Konkretisierung erforderlich. Aus diesem Grunde

- spricht sich der EWSA für mehr Verbindlichkeit bei der Festschreibung von Zielvorgaben auf europäischer Ebene aus. Die Kommission sollte bei der Kontrolle der innerstaatlichen Umsetzung der Beschäftigungsstrategie eine größere Rolle spielen;
 - spricht sich der EWSA für weitere Nachbesserungen bei den Zielvorgaben aus, vor allem bei der Jugendbeschäftigung und im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, bei der Forcierung der Gleichstellung von Mann und Frau, der Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie bei der Integration von Zuwanderern;
 - möchte der EWSA erreichen, dass die Nationalen Reformprogramme in Zukunft ambitionierter ausfallen. In diesem Zusammenhang regt er an, in den einzelnen Mitgliedstaaten Überlegungen zu konkreten Zielsetzungen im Hinblick auf die Bindung entsprechender Haushaltsmittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik anzustellen.
- **Ansprechpartnerin:** *Susanne Johansson*
(Tel.: 00 32 2 546 84 77 - E-Mail: susanne.johansson@eesc.europa.eu)

- ***Rolle der Sozialpartner/Vereinbarung von Beruf, Familie und Privatleben***

- **Berichterstatter:** Herr CLEVER (Arbeitgeber - DE)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 998/2007
- **Kernaussagen:**

Zu den vier Kernbereichen, in denen die nationalen Sozialpartner bis 2010 Aktionen durchführen werden, zählt ausdrücklich die im Aktionsrahmen zur "Gleichstellung von Frauen und Männern"¹ festgeschriebene Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch von Frauen mit Kindern und ohne Kinder, im Berufsleben zu erreichen.

Eine wichtige Funktion nehmen die Sozialpartner ein, da sie aufgrund ihrer vorhandenen Strukturen in den einzelnen Ländern den Alltag von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch

¹ http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/gender_equality_en.pdf.

ihr Engagement im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich beeinflussen können.

Der EWSA betont, dass es Ziel sein muss, die grundsätzliche Aufteilung unbezahlter außerbetrieblicher Arbeit, wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder die Organisation des Haushaltes zwischen Männern und Frauen, neu zu gestalten. Die Männer müssen zu einer echten partnerschaftlichen Lastenteilung gebracht werden. Dies erfordert einen tiefgreifenden Bewusstseins- und Strukturwandel.

Wie sich die Sozialpartner verhalten, prägt entscheidend auch die gesellschaftliche Einstellung mit. Die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern und Deutschland haben gezeigt, dass es hilfreich sein kann, finanzielle Transferleistungen, wie zum Beispiel Teilbeträge des Elterngeldes, einer Familie nur dann zukommen zu lassen bzw. die Transferleistungen zu erhöhen, wenn sich auch der Vater für eine gewisse Zeit um die Betreuung seines Kindes kümmert. Gerade auch im Zusammenhang mit den veränderten Rollenbildern von Frauen und Männern müssen die Sozialpartner deutlich machen, dass die kindliche Entwicklung durch eine Berufstätigkeit der Mutter oder durch eine Familienarbeit des Vaters nicht negativ beeinflusst wird.

Die Sozialpartner können helfen, Antworten darauf zu finden, wie Eltern das Lebensmodell umsetzen können, das sie sich wünschen. Der EWSA weist darauf hin, dass die Schutzvorschriften, die es für Schwangere sowie Mütter und Väter in der Elternzeit gibt, zwingend eingehalten werden müssen und auch nicht durch indirekte Diskriminierungen umgangen werden dürfen.

Unternehmen, die ihren Beschäftigten Angebote im Bereich der Kinderbetreuung bieten, verdienen Unterstützung. Wenn Eltern in dieser Hinsicht jedoch nicht unterstützt werden, schadet sich ein Unternehmen selbst, da sich dies negativ auf das Betriebsklima und die Motivation der Mitarbeiter auswirkt.

Der EWSA weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen der Flexicurity-Ansatz berücksichtigt werden sollte. Eine zwischen den Sozialpartnern ausgehandelte Flexibilität muss darauf abzielen, sowohl für die Unternehmen, als auch für die Arbeitnehmer(innen) von Vorteil zu sein.

Der EWSA sieht von Sozialpartnern mitgetragene Unternehmenswettbewerbe als ein mögliches geeignetes Instrument an, familien- und frauenfreundliche Beispiele öffentlich zu kommunizieren und zur Nachahmung zu empfehlen. Durch derartige Unternehmenswettbewerbe werden innovative Instrumente einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der EWSA ermutigt die Sozialpartner zu Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene, um engagierte Akteure (Unternehmer, Betriebsräte, Elternkreise, Glaubensgemeinschaften, Sportvereine, Kommunalvertreter usw.) in Städten und Gemeinden zusammenzubringen, um mitein-

ander das lokale Lebensumfeld derart abzustimmen, dass betriebliche, familiäre und private Belange bestmöglich miteinander vereinbart werden können.

Der EWSA empfiehlt mit Nachdruck, dass sich jeder Mitgliedstaat hinsichtlich der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren konkret quantifizierte Ziele setzt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, sollte bis zum Jahr 2010 für mindestens 33% aller Kinder unter drei Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer qualifizierten Tagesmutter vorhanden sein. Der EWSA sieht es als notwendig an, dass der Ausbau der Kinderbetreuung in den EU-Mitgliedstaaten einen höheren Stellenwert als bisher erhält und durch politische Maßnahmen weiter forciert und unterstützt wird.

Auch der Ausbau von Dienstleistungen im Bereich der Pflege sollte verstärkt in den Blickpunkt rücken, um Familienmitglieder, die ältere Angehörige pflegen, zu entlasten.

In diesem Zusammenhang können die Sozialpartner die Aufgabe übernehmen, über Instrumente, die sich in der Praxis bereits bewährt haben, zu informieren. Hierzu können zum Beispiel eine kurzfristige Anpassung der Arbeitszeiten, eine pflegeerleichternde Arbeitsplatzausstattung oder die Bereitstellung von Informationsmaterial über die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aspekte der Pflegesituation gehören.

Der EWSA bittet schließlich den Rat, das Europäische Parlament und die Kommission, die in dieser Sondierungsstellungnahme gemachten Vorschläge bei ihrer künftigen Arbeit zu berücksichtigen und mitzutragen, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in Europa weiter zu verbessern.

- **Ansprechpartner:** Alan Hick
(Tel.: 00 32 2 546 32 03 - E-Mail: alan.hick@eesc.europa.eu)
- **Flexicurity (Tarifverhandlungen und die Rolle des sozialen Dialogs)**
- **Berichterstatter:** Herr JANSON (Arbeitnehmer - SE)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 999/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt das Ersuchen des portugiesischen Ratsvorsitzes um Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema "Flexicurity", da es in der einschlägigen Debatte bisher fast ausschließlich um die Erhöhung der externen Flexibilität und um die Möglichkeiten, durch den Ausbau von Arbeitsmarktmaßnahmen bzw. Sozialschutzbestimmungen einen Ausgleich dafür zu schaffen, gegangen ist. Das Augenmerk sollte aber auf andere Aspekte gerichtet werden, damit letztlich Situationen entstehen können, die für alle Beteiligten von Vorteil sind.

Die Rolle der Sozialpartner muss aufgewertet werden. Die Sozialpartner sollten die Hauptakteure in jeglicher Flexicurity-Debatte und vorrangige Konsultationspartner der Europäischen Kommission sein. Die Kommission hätte Anhörungen – insbesondere der europäischen Sozialpartner bezüglich der europäischen Definition des Flexicurity-Konzepts – mehr Bedeutung beimessen sollen.

Die Stärkung des Systems der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene ist für jegliche Diskussion über das Thema Flexicurity erforderlich. Es bedarf eines starken und lebendigen Sozialen Dialogs, an dem die Sozialpartner aktiv beteiligt sind und in dessen Rahmen sie über die Konzipierung und Gestaltung der Flexicurity verhandeln, sie beeinflussen und verantworten sowie die Umsetzung bewerten können.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Solidarität zwischen den Generationen im Bereich der Flexicurity größere Aufmerksamkeit schenken. Frauen, ältere Arbeitnehmer und Jugendliche sind auf dem Arbeitsmarkt in puncto Flexibilität und Sicherheit oft im Nachteil - ein Aufschließen dieser Gruppen muss daher angestrebt werden.

Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf zu prüfen, wie die Anpassungsfähigkeit im Wege der internen Flexibilität verbessert werden kann, so dass diese zu einer entwicklungsfähigen und akzeptablen Dimension der Flexicurity ausgestaltet werden kann. Interne Flexibilität kann ausschlaggebend für die Verbesserung von Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sein und somit zum Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen. Es sollte ein Ausgleich zwischen Arbeitszeitflexibilität und Arbeitnehmerschutz angestrebt werden; dies kann am besten durch Bestimmungen bewerkstelligt werden, die in Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und nach den einzelstaatlichen Gepflogenheiten festgelegt werden. Verhandlungen über die Arbeitszeitflexibilität müssen sich auf ein solides Rechtsumfeld, gut funktionierende soziale Einrichtungen und beschäftigungsfreundliche soziale Sicherungssysteme stützen können.

- **Ansprechpartnerin:** *Susanne Johansson*
(Tel.: 00 32 2 546 84 77 - E-Mail: susanne.johansson@eesc.europa.eu)

- ***Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist***

- **Berichterstatter:** Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - ES)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 1000/2007

- **Kernaussagen:**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine grundlegende Herausforderung für die Zukunft Europas. Deshalb schlägt der Ausschuss vor, die Geschlechterdimension in der Lissabon-Agenda zu stärken und bei der Halbzeitüberarbeitung der integrierten Leitlinien für

Wachstum und Beschäftigung die nachstehenden Aspekte in die Sozialagenda und die nationalen Reformprogramme aufzunehmen.

Die Mitgliedstaaten sollen den europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter zielstrebig voranbringen und in den nationalen Reformprogrammen eine nationale Gleichstellungsbeauftragte benennen.

Gebraucht werden neue spezifische Zielvorgaben für die Gleichstellung der Geschlechter in den Beschäftigungspolitiken unter Angabe qualitativer und quantitativer Indikatoren und Zielvorgaben zum Abbau der Geschlechterstereotype (insbesondere in Schulbüchern), die die unternehmerische Initiative von Frauen einschränken.

Die Politikgestaltung sollte durch eine angemessene Mitwirkung der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene verbessert werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen aktiv an den nationalen Reformprogrammen mitwirken

- **Ansprechpartner:** *Pierluigi Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@eesc.europa.eu)

2. UNTERNEHMEN UND INNOVATION

- ***Innovation, industriellen Wandel und Rolle der EIB***
- **Berichterstatter:** Herr TOTH (Verschiedene Interessen - HU)
- **Mitberichterstatter:** Herr CALVET CHAMBON (Kategorie 1 - ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 996/2007
- **Kernaussagen:**

In den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Stellungnahme werden die Schwachstellen der EU im Innovationsbereich aufgezeigt. Es wird auf die paradoxe Situation in Europa hingewiesen, dass die guten Forschungsergebnisse der EU hauptsächlich aufgrund fehlender Vermarktungsmethoden nicht voll genutzt werden.

Der EWSA betont, wie wichtig eine Nutzung der geeigneten Instrumente ist, wenn die Innovationsleistung verbessert werden soll und

- ist der Ansicht, dass in der Gesellschaft und bei den Unternehmensakteuren das Bewusstsein dafür wachsen muss, dass Innovation gegenwärtig die Grundlage für allen wirtschaftlichen Wohlstand in Europa bildet;

- erkennt die guten Forschungsergebnisse der EU an, empfiehlt jedoch gleichzeitig eine Steigerung der Nachfrage, um die Risiken im Zusammenhang mit der unternehmerischen Initiative zu verringern; ferner spricht er sich für eine Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben aus;
- analysiert die neusten von der EIB-Gruppe angewandten Finanzierungsinstrumente und macht deutlich, dass eine weitere Unterstützung der Finanzierung durch die Kommission und die EIB-Gruppe erforderlich ist;
- betont die Bedeutung der Humanressourcen und hebt hervor, wie wichtig deren Motivation und Mobilität ist.

Im letzten Teil der Stellungnahme geht es um die jüngsten, durch die EIB-Gruppe eingeführten Instrumente zur Ankurbelung der Innovation.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei die Untersuchung einiger bedeutender, innovativer Finanzinstrumente:

- die Initiative "Innovation 2010" (i2i), der wichtigste Beitrag der EIB zur Ankurbelung der Innovation;
 - die Fazilität für strukturierte Finanzierungen (SFF), die nicht nur zu Forschungs- und Entwicklungszwecken genutzt werden kann;
 - gemeinsame Initiativen von Kommission und EIB, wie beispielsweise das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie die Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (RSFF);
 - Innovationsförderung durch den EIF, die auf KMU ausgerichtet ist.
- **Ansprechpartnerin:** *Amelia Muñoz Cabezón*
(Tel.: 00 32 2 546 83 73 - E-Mail: amelia.munozcabezon@eesc.europa.eu)

- ***Unternehmenspotenzial - KMU (Lissabon-Strategie)***

- **Berichterstatterin:** Frau FAES (Verschiedene Interessen - BE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 982/2007

- **Kernaussagen:**

Im Hinblick auf das Erreichen der Lissabon-Ziele kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Deshalb fordert der EWSA, anlässlich der nächsten Revision der

integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2008-2010 gezieltere und straffere integrierte Leitlinien für die KMU festzulegen, insbesondere für den Abschnitt mikroökonomische Reformen. Der EWSA fordert den Rat nachdrücklich auf, wie vom Europäischen Parlament gefordert die Europäische Charta für Kleinunternehmen auf eine Rechtsgrundlage zu stellen, um so eine solidere Basis für weitere Maßnahmen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang

- fordert der EWSA die Kommission und den Rat auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, damit der Grundsatz des "think small first" ("zuerst in kleinen Dimensionen denken") als Leitgrundsatz bei allen einschlägigen Rechtsvorschriften angewendet wird;
- ruft der EWSA dazu auf, 2009 zum "Jahr des Unternehmers" zu erklären, um so die entscheidende Rolle der Unternehmer für Wachstum und Wohlstand deutlich zu machen und insbesondere junge Menschen zu ermutigen, eine unternehmerische Tätigkeit als berufliche Laufbahn in Erwägung zu ziehen;
- fordert der EWSA Anstrengungen für ein Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das KMU effizient unterstützt und leicht zugänglich ist, sowie für den Zugang von KMU zum siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung und zu den Strukturfonds.

Das wertvollste Kapital eines Unternehmens ist sein Humankapital. Angemessene Fördermaßnahmen, maßgeschneiderte Fortbildungsangebote und durchdachte finanzielle Anreize sollten es den KMU erleichtern, durch fortgesetzte Investitionen in Weiterbildung die Qualifikationen und Fertigkeiten sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmer zu verbessern.

Schließlich:

- fordert der EWSA die Kommission auf, eine Untersuchung zur Beteiligung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen durchzuführen und gegebenenfalls die Festlegung eines verbindlichen Mindestanteils vorzusehen;
 - regt der EWSA Maßnahmen an, um KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern;
 - schlägt der EWSA vor, bei der Kommission eine Koordinierungsstruktur für die tatsächliche, effiziente und effektive Berücksichtigung von KMU-Belangen in allen Programmen, Maßnahmen und Rechtsakten der Gemeinschaft zu schaffen.
- **Ansprechpartner:** *Luis Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 01 - E-Mail: luis.lobos@eesc.europa.eu)

- ***Investitionen in Wissen und Innovation (Lissabon-Strategie)***

- **Berichterstatter:** Herr WOLF (Verschiedene Interessen - DE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 983/2007

- **Kernaussagen:**

Europa muss seinen Vorsprung in Forschung, technologischer Entwicklung und permanenter Innovation auch in Zukunft bewahren.

Wissenschaftliche und technische Höchstleistungen und deren unternehmerische Umsetzung in wettbewerbsfähige Wirtschaftskraft sind die entscheidenden Voraussetzungen, um unsere Zukunft zu sichern. Im Hinblick darauf ist nach Auffassung des Ausschusses Folgendes erforderlich:

- ein gegenüber Fortschritt, Innovation und unternehmerischer Initiative aufgeschlossenes gesellschaftliches Klima, damit auf allen Ebenen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die entsprechenden richtungweisenden Entscheidungen getroffen werden, so dass seitens der Wirtschaft genügend Vertrauen und Optimismus für die in Europa nötigen Investitionen aufgebaut wird und neue Arbeitsplätze entstehen;
- die elementare Bedeutung der Grundlagenforschung noch bewusster zu machen, da sie das notwendige Saatgut für zukünftige Innovationen liefert.

Darum bekräftigt der Ausschuss seine frühere Empfehlung, den Anteil der gemeinschaftlichen Förderung bei der im Jahre 2008 anstehenden Revision des EU-Haushalts auf 3 % der insgesamt angestrebten Investitionen in FuE zu erhöhen.

Gleichermaßen ist es erforderlich, die Investitionsbereitschaft der Industrie in Forschung und Entwicklung, insbesondere auch der KMU, durch geeignete rechtliche, administrative, steuerliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu fördern sowie attraktiver und lohnender zu machen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Beihilferecht der Gemeinschaft.

Des Weiteren:

- appelliert der Ausschuss an die Mitgliedstaaten, ihre Bildungseinrichtungen zu stärken und zu verbessern;
- bekräftigt der Ausschuss seine Empfehlung, durch eine intensivere staatenübergreifende Zusammenarbeit einen gemeinsamen europäischen Wissensraum zu entwickeln;
- fordert der Ausschuss, dass die personelle Mobilität durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Union noch intensiver gefördert wird.

Hinsichtlich der Bedeutung und Förderung von Innovation

- unterstützt der Ausschuss alle Bemühungen zur Vereinfachung der Regelwerke;
- schlägt der Ausschuss vor, zu überlegen, ob zumindest für KMU - z.B. bei der EIB - ein Risikofonds eingerichtet werden sollte, der innovationsbedingte Risiken abzudecken hilft;
- betont der Ausschuss, dass menschliche Fähigkeiten und Leistungskraft die sensibelste und wertvollste Ressource für Wissen und Innovation sind;
- fordert der Ausschuss, dass erfahrene Fachleute und wissenschaftlich-technische Leistungsträger mehr als bisher an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

In seiner Funktion als Brücke zur organisierten Zivilgesellschaft hat der Ausschuss das "Unternehmertum mit menschlichem Antlitz" schließlich in den Mittelpunkt seines kommenden Arbeitsprogramms gestellt. Nur durch ein verantwortungsbewusstes, tatkräftiges und ideenreiches Unternehmertum, das sich bestmöglich entfalten kann, wird es letztlich gelingen, die Ziele von Lissabon zu erreichen.

- **Ansprechpartner:** *Luis Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 01 - E-Mail: luis.lobos@eesc.europa.eu)

3. VERKEHR

- ***Rückspiegel von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (kodifizierte Fassung)***

- **Referenzen:** KOM(2007) 236 endg. - 2007/0081 (COD) - CESE 985/2007

- **Ansprechpartnerin:** *Magdaléna Bélařová-Carabin*
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 -
E-Mail: magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu)

- ***Interoperabilität des Eisenbahnsystems***
- ***Europäische Eisenbahnagentur - Änderung***
- ***Eisenbahnsicherheit***

- **Berichterstatter:** Herr CONFALONIERI (Verschiedene Interessen - IT)

- **Referenzen:** KOM(2006) 783 endg. - 2006/0273 (COD) - CESE 987/2007
KOM(2006) 785 endg. - 2006/0274 (COD) - CESE 987/2007
KOM(2006) 784 endg. - 2006/0272 (COD) - CESE 987/2007

- **Ansprechpartnerin:** *Maria José López Grancha*
(Tel.: 00 32 2 546 87 13 -
E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

- ***Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland***
- **Berichterstatter:** Herr OSTROWSKI (Arbeitgeber - PL)

- **Referenzen:** KOM(2006) 852 endg. - 2006/0278 (COD) - CESE 988/2007

- **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

- ***Grünbuch Satellitennavigation***
- **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber - FR)

- **Referenzen:** KOM(2006) 769 endg. - CESE 989/2007

- **Ansprechpartnerin:** *Ágota Bazsik*
(Tel.: 00 32 2 546 86 58 - E-Mail: agota.bazsik@eesc.europa.eu)

- ***Linienkonferenzen / VN-Übereinkommen***
- **Hauptberichterstatterin:** Frau BREDIMA-SAVOPOULOU (Arbeitgeber - EL)

- **Referenzen:** KOM(2006) 869 endg. - 2006/0308 (COD) - CESE 991/2007

- **Ansprechpartnerin:** *Maria José López Grancha*
(Tel. : 00 32 2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

- ***GALILEO: die europäischen GNSS-Programme***
- **Hauptberichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber - FR)

- **Referenzen:** KOM(2007) 261 endg. - CESE 993/2007

- **Ansprechpartnerin:** *Ágota Bazsik*
(Tel.: 00 32 2 546 86 58 - E-Mail: agota.bazsik@eesc.europa.eu)

4. TELEKOMMUNIKATION

- ***Funkfrequenzkennzeichnung (RFID)***

- **Berichtersteller:** Herr MORGAN (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 992/2007

- **Kernaussagen:**

Diese Sondierungsstellungnahme wurde als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission zum Thema "Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) in Europa: Schritte zu einem ordnungspolitischen Rahmen" erarbeitet. Anhand der Reaktionen auf die Mitteilung wird die Kommission Ende des Jahres eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten veröffentlichen. Daher steht der Inhalt dieser Empfehlung im Mittelpunkt der EWSA-Stellungnahme.

Die Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) ist eine bedeutsame Technik, die im Laufe der Zeit sehr wichtig werden wird. Ihre heutigen und künftigen Anwendungen verfügen über das Potenzial, eine große Bandbreite von Geschäftsabläufen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor spürbar zu verbessern und dem Einzelnen und Unternehmen großen Nutzen zu bringen. Sie verfügt ferner über das Potenzial, eine großrahmige Entwicklung bei Internetanwendungen anzustoßen. Die RFID-Technik muss jedoch sehr sorgfältig kontrolliert werden, ansonsten besteht die Gefahr der Verletzung der Privatsphäre und der Bürgerrechte sowie der Bedrohung der Sicherheit des Einzelnen und von Unternehmen.

Der EWSA kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Umsetzung dort, wo RFID-Anwendungen zugelassen sind, für alle Beteiligten vollständig transparent sein sollte. Anwendungen für ein besseres Warenmanagement sind generell akzeptabel. Anwendungen, die eine Ortung von Personen beinhalten, sind generell nicht akzeptabel, mit Ausnahme solcher Umgebungen, in denen sich diese Personen nur vorübergehend aufhalten. Anwendungen, die Waren Personen zuordnen, können für Marketingzwecke akzeptabel sein. Anwendungen, die Personen über die von ihnen gekauften Waren identifizieren, sind generell nicht akzeptabel. Einige Anwendungen sind außerdem mit einer freien Gesellschaft nicht vereinbar und sollten niemals zugelassen werden. Das Gebot der Achtung der Privatsphäre und der Wahrung der Anonymität muss im Mittelpunkt der Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten stehen.

- **Ansprechpartnerin:** *Ágota Bazsik*
(Tel.: 00 32 2 546 86 58 - E-Mail: agota.bazsik@eesc.europa.eu)

5. ENERGIEPOLITIK

- ***Festlegung einer Energiepolitik für Europa (Lissabon-Strategie)***

- **Berichterstatterin:** Frau SIRKEINEN (Arbeitgeber - FI)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 986/2007

- **Kernaussagen:**

Der EWSA legt in Zusammenarbeit mit nationalen Wirtschafts- und Sozialräten folgende energiepolitische Empfehlungen im Rahmen der Lissabon-Strategie, "Energiepolitik für eine Wissensgesellschaft", vor:

- Die Energiepolitiken und andere einschlägige Rahmenbedingungen sollten vor dem Hintergrund der EU-Ziele einer effizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft geprüft werden.
- Es muss für gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte gesorgt werden, indem ein hochwertiges Bildungssystem sichergestellt wird.
- Öffentliche FuE sollte in ausreichendem Umfang, in vergleichbarer Größenordnung wie die größten Konkurrenten, sichergestellt und eine stärkere private FuE-Finanzierung sollte gefördert werden.
- Die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich sollte insbesondere mit anderen großen Akteuren ausgebaut werden. Politik und Maßnahmen im Bereich der Energietechnologie der wichtigsten Konkurrenten und Partner sollten systematisch verfolgt werden.
- In der Gründungs- und Anfangsphase von KMU sowie bei Investitionen in neue Technologien sollten Risikofinanzierungen verfügbar gemacht werden.
- Durch einen offenen und gesunden Wettbewerb auf dem Energiemarkt sollten die Unternehmen zu Innovationen gezwungen werden. Bei erneuerbaren Energien kann der Netzzugang der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Innovation sein.
- Investitionshemmnisse, die dem Einsatz neuer Technologien im Wege stehen, müssen beseitigt werden. Planungs- und Genehmigungsanforderungen verlangsamen Investitionen und behindern sie teilweise sogar. Um die mit Investitionen verbundenen Risiken zu verringern, muss der Rechtsrahmen verlässlich und stabil sein.
- Der Zugang neuer Technologien zum europäischen Markt und zum Weltmarkt muss sichergestellt werden.

- Gleiche Ausgangsbedingungen, z.B. eine Bepreisung von CO₂ auf globaler Ebene, müssen sichergestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass CO₂ nicht als "normale" Ware gehandelt wird, da seine reale Verringerung eine Voraussetzung für das Überleben unseres Planeten darstellt.
- Ehrgeizige Ziele können zum Aufbau einer starken Stellung der EU auf dem Weltmarkt für energieeffiziente und erneuerbare Energietechnologien beitragen. Die Aufstellung von Zielen und den entsprechenden Fristen muss jedoch sorgfältig durchdacht sein, damit eine realistische Möglichkeit besteht, dass sie wirklich erreicht werden können.
- Die Maßnahmen für eine aktive Unterstützung von Innovation müssen sorgfältig unter folgenden Maßnahmen ausgewählt werden, damit die Ergebnisse kostengünstig sind:
 - Finanzierung von FuE
 - Allgemeine und berufliche Bildung
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 - Preismechanismen, Besteuerung
 - Finanzhilfen
 - Verbindliche Ziele und Verpflichtungen
 - Vorschriften und verbindliche Standards
 - Freiwillige Standards, freiwillige Vereinbarungen
 - Öffentliches Auftragswesen
- ***Ansprechpartner:*** *Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

- ***Hinweisendes Nuklearprogramm***

- **Berichterstatterin:** Frau SIRKEINEN (Arbeitgeber - FI)
- **Referenzen:** KOM(2006) 844 endg. - CESE 990/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA stimmt der Analyse und Darstellung in der Mitteilung der Kommission im Großen und Ganzen zu. Der Kernenergie kommt auf dem Energiemarkt eine maßgebliche Rolle zu. Sie wird auch den Energiezielen der EU umfassend gerecht. Die Kosten von Nuklearstrom sind mittlerweile eindeutig wettbewerbsfähig. Die Außenabhängigkeit ist gering und die Brennstoffbezugsquellen sind diversifiziert und stabil, was die Versorgungssicherheitsanforderungen erfüllt. Die Kernkraft stellt derzeit die größte weitgehend CO₂-freie Energiequelle in Europa dar. Ihre sonstigen Umweltauswirkungen sind begrenzt bzw. unter Kontrolle. Wenn nicht zumindest der derzeitige Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung aufrecht erhalten wird,

bis völlig neue Energielösungen zur Verfügung stehen, können die Klimaziele und andere energiepolitische Ziele nicht erreicht werden. Der Ausschuss bekräftigt die anhaltend wichtige Aufgabe der EU, die im Euratom-Vertrag festgelegten höchsten Normen für Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nichtverbreitung weiterzuentwickeln. Das Problem der Alterung europäischer Kraftwerke wurde in dem von der Kommission erarbeiteten Dokument nicht vertieft und bedarf einer grundlegenden Ergänzung. Der EWSA weist auf verschiedene Aspekte der Kernenergie hin, die im hinweisenden Nuklearprogramm nicht angesprochen werden, wie das Phänomen der Terrorismusbedrohung und die ausreichende Kühlwasserversorgung bestimmter Kernkraftwerke. Know-how auf den Gebieten Strahlenschutz und Nukleartechnologie ist für die EU von grundlegender Bedeutung und das Augenmerk muss daher der Bildung, Schulung und Forschung in diesen Bereichen gelten. Der EWSA unterstützt das Recht der Mitgliedstaaten, über die Zusammensetzung ihres Energiemixes mit oder ohne Kernkraft im Einklang mit dem hinweisenden Nuklearprogramm zu entscheiden.

- **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

6. TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

- **Euregios**
- **Berichterstatter:** Herr ZUFIAUR (Arbeitnehmer - ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1002/2007
- **Kernaussagen:**

Die Annahme der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und die Aufnahme eines neuen Zieles für die territoriale Zusammenarbeit hat neue Möglichkeiten für das Handeln der Euregios eröffnet.

Die von den Euregios geförderte territoriale Zusammenarbeit ist aus Sicht des EWSA ein grundlegendes Element, um die europäische Integration voranzubringen, die durch die Staatsgrenzen bedingte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kluft zu verringern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken.

Damit die europäische territoriale Zusammenarbeit die durch die Reformen geschaffenen Erwartungen auch wirklich erfüllen kann, ist nach Auffassung des Ausschusses eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten und ihrer nachgeordneten Gebietskörperschaften an der Entwicklung der Euregios erforderlich. Hierfür wären einzelstaatliche Strategien für die territoriale Zusammenarbeit im Gemeinschaftsrahmen notwendig. Die Mitgliedstaaten müssten außerdem insbesondere zur Lösung der dringlichsten Probleme der Bevölkerung in den Grenzregionen

beitragen, die in der Regel in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sozialschutz, Bildung und Verkehr zu finden sind.

Nach Ansicht des Ausschusses sind die Euregios wie auch die EVTZ, die gemäß der Verordnung Nr. 1082/2006 eingerichtet werden, eine beispielhafte Verwirklichung der Grundsätze des europäischen Regierens, die die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch 2001 erläutert hat. Die Wirksamkeit der grenzübergreifenden Tätigkeiten und Maßnahmen und der territorialen Zusammenarbeit ganz allgemein hängt somit von einer echten "Partnerschaft" zwischen allen beteiligten territorialen und sozioökonomischen Akteuren ab. In diesem Sinne sollten nach Ansicht des Ausschusses Mechanismen für die Teilnahme der repräsentativen Einrichtungen der organisierten Zivilgesellschaft in die Projekte der territorialen Zusammenarbeit konzipiert werden.

Die Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens haben eine unbestritten wichtige Funktion für die europäische Integration. In dieser Hinsicht begrüßt der Ausschuss die Ansätze zu einem Agieren über nationale Grenzen hinweg, u.a. in Form der interregionalen Gewerkschaftsverbände, der verschiedenen Arten der transnationalen Zusammenarbeit und des Zusammengehens zwischen Unternehmerverbänden, Handelskammern, Forschungszentren und Hochschulen oder der Gründung interregionaler Wirtschafts- und Sozialräte. Solche Ansätze müssen gestärkt und weiterentwickelt werden, wofür der Ausschuss seine Unterstützung anbietet, soweit ihm dies möglich ist.

- **Ansprechpartner:** *Alberto Allende*
(Tel.: 00 32 2 546 96 79 - E-Mail: alberto.allende@eesc.europa.eu)

7. UMWELTSCHUTZ

- ***Zweijährlicher Fortschrittsbericht zur EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung***

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen - DE)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 994/2007

- **Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt besonders die in der neuen Strategie festgelegten Hauptziele und die Leitprinzipien der Politik und ruft Kommission, Rat und Europäisches Parlament auf, diese ernst zu nehmen und voll zu berücksichtigen.

Der Ausschuss erhofft sich vom ersten Fortschrittsbericht, der im September 2007 veröffentlicht werden soll, unter anderem genauere Auskünfte darüber,

- welche Wirtschaftsinstrumente die Kommission für "die Förderung von Markttransparenz und Preisen, die die realen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten von Waren und Dienstleistungen widerspiegeln (Preise richtig gestalten)" ins Auge fasst,
 - wie die Forderung des Europäischen Rates, "als Beitrag zu den EU-Zielen Beschäftigungssteigerung und Umweltschutz weitere Schritte [zu] erwägen, um die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf die Faktoren Ressourcen- und Energieverbrauch und/oder Umweltverschmutzung kosteneffizient zu verlagern", konkret umgesetzt werden soll,
 - welchen konkreten Zeitplan sich die Kommission steckt, das Ziel des Europäischen Rates umzusetzen, diejenigen Beihilfen schrittweise abzuschaffen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben; und ob dem Gedanken des EWSA Rechnung getragen werden könnte, diese Mittel zumindest zum Teil in einen "EU-Nachhaltigkeitsfonds" zu überführen,
 - wie die Kommission die offensichtlichen, noch auftretenden Widersprüchlichkeiten zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Nachhaltigkeitspolitik, die z.B. im Verkehrssektor deutlich zu Tage treten (s. Ziffer 4.15 und 4.16), zukünftig vermeiden wird, und
 - wie mit jenen Mitgliedstaaten umgegangen werden soll, die keine qualifizierten nationalen Nachhaltigkeitsstrategien vorgelegt haben.
- **Ansprechpartnerin:** Annika KORZINEK
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 - E-Mail: annika.korzinek@eesc.europa.eu)
Robert KAUKEWITSCH
(Tel.: 00 32 2 282 23 66 - E-Mail: robert.kaukewitsch@eesc.europa.eu)

8. GESUNDHEITSSCHUTZ

- **Gesundheit und Migration**
- **Berichterstatter:** Herr SHARMA (Verschiedene Interessen - UK)
- **Mitberichterstatterin :** Frau CSER (Arbeitnehmer - HU)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 1001/2007
- **Kernaussagen:**

Der Zugang zu ärztlicher Versorgung und Gesundheitsvorsorge sollte als grundlegendes Menschenrecht für alle in der EU lebenden Menschen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus gewährt

werden, denn dies steht im Einklang mit der Charta der Grundrechte, die den Zugang zu gesundheitlicher Vorsorge und ärztlicher Versorgung garantiert.

Die Gesundheit sollte als wesentlicher Aspekt der Migration angesehen werden.

In Folgenabschätzungen zu Fragen der Gesundheit sollten die möglichen Auswirkungen der Gesundheitspolitik und der Maßnahmen in den sonstigen Politikbereichen auf die Gesundheit von Migranten bewertet werden.

Die Gesundheit von Migranten am Arbeitsplatz sollte Priorität haben. Diesbezüglich sollten die Sozialpartner und zuständigen Behörden zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass in Bereichen, in denen Migranten häufig beschäftigt werden, hohe Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Es sollten Gesundheitsversorgungs- und -vorsorgedienste geschaffen werden, die kulturellen Besonderheiten Rechnung tragen, ohne beim Verbot der genitalen Verstümmelung von Mädchen und Frauen Zugeständnisse zu machen.

Für die Fachkräfte des Gesundheitswesens sollten regelmäßig Schulungen und berufliche Fortbildungen stattfinden, damit sie auf die sich verändernden Gesundheitsbedürfnisse von Migrantengruppen eingehen können.

- **Ansprechpartnerin:** Ewa KANIEWSKA
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 - E-Mail: ewa.kaniewska@eesc.europa.eu)

- **Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln**

- **Berichterstatter:** Herr van OORSCHOT (Arbeitgeber - NL)

- **Referenzen:** KOM(2006) 778 endg. - 2006/0258 (COD) - CESE 995/2007

- **Ansprechpartnerin:** Yvette AZZOPARDI
(Tel.: 00 32 2 546 9 818 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

9. **VERBRAUCHERSCHUTZ**

- **Grünbuch – Verbraucherschutz**

- **Berichterstatter:** Herr ADAMS (Verschiedene Interessen - UK)

- **Referenzen:** KOM(2006) 744 endg. - CESE 984/2007

– **Kernaussagen:**

Der EWSA bezweifelt, dass der im Grünbuch dargelegte Ansatz zu einem hohen und einheitlichen Verbraucherschutzniveau überall in Europa führen kann, und plädiert für die Gewährleistung eines solchen Schutzes durch einen vereinfachten, einheitlichen und verstärkten gemeinschaftlichen Besitzstand im Verbraucherschutz.

Er unterstützt die Umsetzung der Grundsätze für bessere Rechtsetzung bei Verbraucherschutzvorschriften. Alle Vorschläge für harmonisierte Bestimmungen in diesem Bereich sollten auf einer ordnungsgemäßen Folgenabschätzung basieren und auf die Vereinfachung und Verdeutlichung der bestehenden Bestimmungen ausgerichtet sein.

Bessere Durchsetzungsmaßnahmen sowie die Stärkung bzw. Einführung klarer und einfacher Prozesse zur Erlangung von Schadenersatz sollten als Priorität hervorgehoben werden.

Der Ausschuss weist auf seine Stellungnahme vom April 2006 zum "Rechtsrahmen für die Verbraucherpolitik" hin, in der vorgeschlagen wurde, die Möglichkeit zu schaffen, Verbraucherschutzmaßnahmen als solche anzunehmen und nicht nur als Begleiterscheinung im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes.

Schließlich muss nach Ansicht des EWSA bei der Harmonisierung der Verbraucherschutzvorschriften innerhalb Europas das Leitprinzip darin bestehen, das beste und höchste Verbraucherschutzniveau zu übernehmen, das in den Mitgliedstaaten besteht. Jedes "horizontale Instrument" sollte auf den höchsten Standards beruhen, während der Schwerpunkt der erforderlichen "vertikalen Integration" auf der Klärung technischer Fragen liegen sollte. Dennoch könnte ein horizontales Instrument in spezifischen Bereichen, wie dem Widerrufsrecht oder der Definition des Begriffs "Verbraucher" sowie in Bezug auf Missbrauchsklauseln, Fragen der Zustellung oder das Recht der Verbraucher auf Schadenersatz, vollständig harmonisierte Bestimmungen umfassen, während anderswo die Mindestharmonisierung angewandt würde.

- **Ansprechpartner:** *Luis LOBO*
(Tel.: 00 32 2 546 97 01 - E-Mail: luis.lobos@eesc.europa.eu)

10. **CHANCENGLEICHHEIT**

- ***Förderung des Unternehmergeistes der Frauen im Europa-Mittelmeerraum***
- **Berichterstatlerin:** Frau ATTARD (Verschiedene Interessen - MT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1004/2007

– **Kernaussagen:**

Die Stellungnahme umfasst einen Überblick über die aktuelle Lage der Frauen im Europa-Mittelmeerraum und über Initiativen, die bereits zur Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der Frauen und zur Förderung ihres Unternehmergeistes ergriffen wurden. Die Bedeutung der Bildung, der Informationstechnologien und des Zugangs zu Finanzmitteln wird hervorgehoben.

In der Stellungnahme fordert der EWSA die Europäische Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Nationalen Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) besondere Maßnahmen zu ergreifen, um den Unternehmergeist von Frauen zu fördern.

Der EWSA fordert zudem, nichtstaatliche sowie wirtschaftliche und soziale Organisationen, die die wirtschaftliche Tätigkeit von Frauen fördern, durch öffentlich-private Partnerschaften zu unterstützen.

Schließlich empfiehlt der EWSA die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Plattform für Kleinunternehmen und KMU im Europa-Mittelmeerraum, z.B. zu Förderung und Ausbau von Programmen für Unternehmerinnen.

- **Ansprechpartnerin:** *Laila WOLD*
(Tel.: 00 32 2 546 91 58 - E-Mail: laila.wold@eesc.europa.eu)

11. AUSSENBEZIEHUNGEN

- **Beziehungen EU/ Zentralamerika**
- **Berichterstatter:** Herr SOARES (Arbeitnehmer - PT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1003/2007
- **Kernaussagen:**

Im Hinblick auf die vor kurzem eröffneten Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika sollte der EWSA auch die Beziehungen zu dieser Region untersuchen und schon zu Beginn der Verhandlungen den Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft einbringen.

Der EWSA empfiehlt die Einführung von Sozialklauseln, die nötig sind, damit das Assoziierungsabkommen der Gesamtheit der Gesellschaft zugute kommt und zu einem entscheidenden Faktor für die Konsolidierung der Demokratien wird, für die Bekämpfung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Arbeitslosigkeit sowie für die Entwicklung eines Wirtschaftsmodells, das die Ungleichheiten nicht noch verstärkt oder vertieft. Das Abkommen soll auch dazu dienen, den sozialen Zusammenhalt zu erhöhen und die biologische Vielfalt zu wahren (in diesem Sinne sollte das Abkommen Tausende von Kleinbauern berücksichtigen, die eine um-

weltverträglichere Landwirtschaft betreiben möchten). Besondere Aufmerksamkeit verdient während der Aushandlung und der anschließenden Umsetzung des Assoziierungsabkommens die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen der ILO durch die Regierungen.

Als zentrales Element der Mitwirkung der Zivilgesellschaft muss die Schaffung eines Gemischten Ausschusses zur Begleitung der Verhandlungen in Betracht gezogen werden, der in institutionalisierter Weise tätig wird.

- **Ansprechpartnerin:** *Beatriz PORRES*
(Tel.: 00 32 2 546 91 31 - E-Mail: beatriz.porres@eesc.europa.eu)

12. GEISTIGES EIGENTUM

- ***Strafrechtliche Maßnahmen/Geistiges Eigentum***
- **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - FR)
- **Referenzen:** KOM(2005) 276 endg. - 2005/0127-0128 (COD) - CESE 981/2007
- **Ansprechpartner:** *Luis LOBO*
(Tel.: 00 32 2 546 97 01 - E-Mail: luis.lobo@eesc.europa.eu)